

Umzugskosten und Unterstützung durch die AOK Nordost

Alles, was Sie als Versicherter wissen müssen – von der Antragstellung bis zur
Kostenübernahme.



Überblick

Was erwartet Sie in dieser Präsentation?

01

Leistungsangebote

Was bietet die AOK Nordost konkret an?

03

Antragstellung

Wie beantragen Sie die Unterstützung Schritt für Schritt?

02

Voraussetzungen

Wann wird eine Kostenübernahme gewährt?

04

Häufige Fragen

Antworten auf die wichtigsten FAQ rund um Umzugskosten.



Was bietet die AOK Nordost?

Die AOK Nordost steht ihren Versicherten nicht nur als Krankenkasse zur Seite, sondern auch als verlässlicher Partner in herausfordernden Lebenssituationen – dazu gehört auch der notwendige Wohnungswechsel.



Finanzielle Unterstützung

Ganze oder teilweise Übernahme der Umzugskosten in berechtigten Fällen.



Beratung

Individuelle Beratung zu allen Unterstützungsmöglichkeiten und hilfreiche Tipps zur Organisation.



Organisatorische Hilfe

Zusammenarbeit mit professionellen Umzugsunternehmen und ggf. Kostenübernahme für deren Dienste.

Wann übernimmt die AOK Nordost Umzugskosten?

Die Kostenübernahme ist an klare Bedingungen geknüpft. In der Regel werden zwei Hauptkategorien unterschieden:

Medizinische Notwendigkeit

Ein Umzug ist medizinisch begründet, wenn er direkt aus einer gesundheitlichen Situation resultiert – etwa beim Wechsel in eine barrierefreie Wohnung oder zur besseren Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen.

Besondere Lebensumstände

Dazu zählen plötzliche Veränderungen im Alltag, wie neu entstandene gesundheitliche Einschränkungen, ein sozial begründeter Umzug oder besondere familiäre Situationen, die einen Wohnungswechsel erforderlich machen.

Beispiele für medizinische Notwendigkeit

Nicht jeder Umzugswunsch begründet eine Kostenübernahme – die medizinische Notwendigkeit muss klar belegt sein. Typische anerkannte Fälle sind:

Barrierefreiheit

Sie müssen aufgrund einer Behinderung, Erkrankung oder altersbedingten Einschränkung in eine barrierefreie Wohnung umziehen – etwa mit ebenerdiger Dusche, Aufzug oder breiten Türen.

Nähe zu medizinischen Einrichtungen

Der Umzug ermöglicht Ihnen einen erheblich besseren Zugang zu einem Krankenhaus, einer Rehabilitationsklinik, einem Pflegeheim oder einer Facharztpraxis, die für Ihre Behandlung unerlässlich ist.

Ärztliche Empfehlung

Ein Arzt oder Facharzt bescheinigt schriftlich, dass ein Umzug aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich ist, um Ihre Genesung oder Lebensqualität wesentlich zu verbessern.



Besondere Lebensumstände

Neben medizinischen Gründen erkennt die AOK Nordost auch bestimmte besondere Lebensumstände an, die einen Umzug unumgänglich machen können.



Plötzliche Veränderungen

Unvorhergesehene Ereignisse wie ein plötzlicher Gesundheitseinbruch, ein Unfall oder neu diagnostizierte Erkrankungen, die das selbstständige Wohnen in der bisherigen Wohnung unmöglich machen.



Unterstützung für Senioren

Ältere Menschen, die aufgrund ihres Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr in ihrer bisherigen Wohnung leben können, erhalten besondere Aufmerksamkeit und individuelle Beratung.

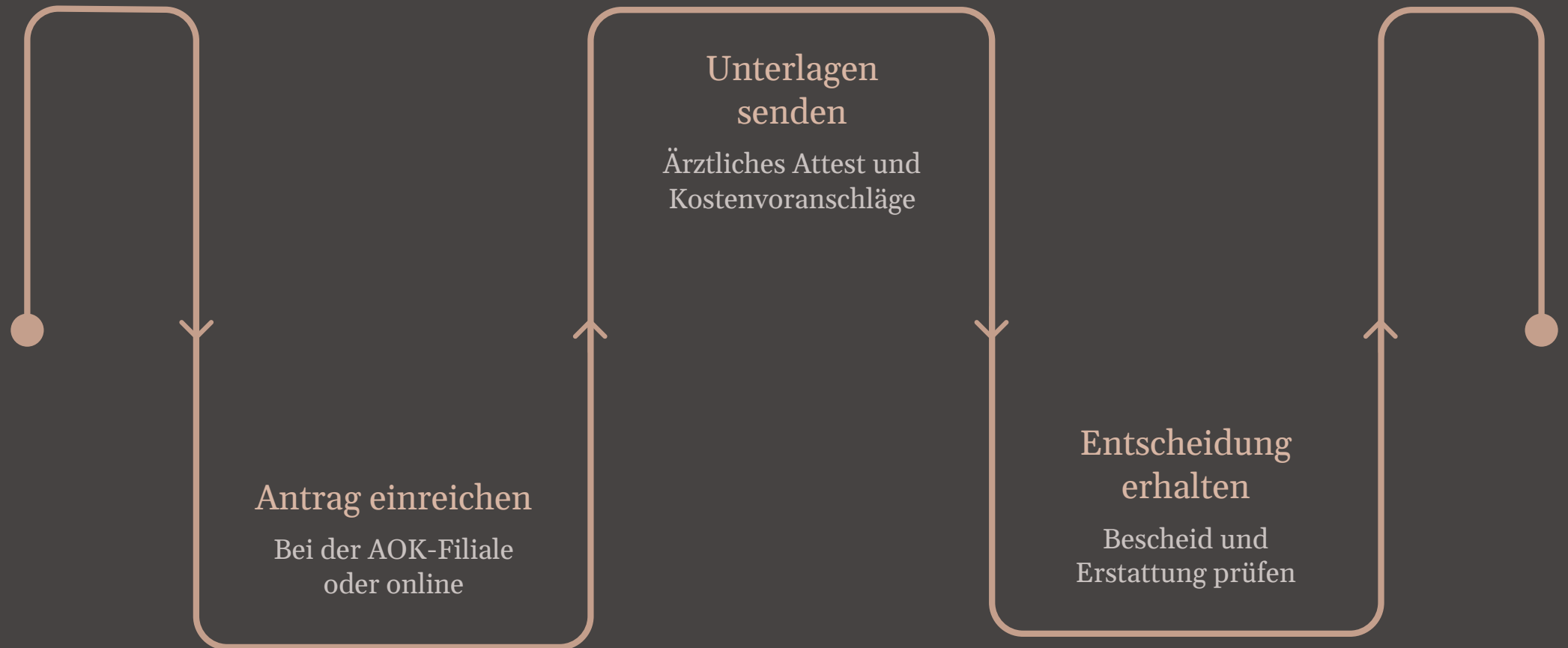


Menschen mit Behinderung

Personen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen, die in eine geeignetere, bedarfsgerechte Unterkunft wechseln müssen, können ebenfalls von den Leistungen der AOK Nordost profitieren.

Wie beantrage ich die Unterstützung?

Die Antragstellung ist übersichtlich gestaltet und kann auf zwei Wegen erfolgen. Wichtig: Der Antrag muss **vor dem Umzug** eingereicht werden.



Eine frühzeitige Antragstellung erhöht die Chancen auf eine reibungslose Bearbeitung und gibt Ihnen ausreichend Zeit, fehlende Unterlagen nachzureichen.

Antragswege

Persönlich oder online – Sie haben die Wahl

Die AOK Nordost macht es Ihnen so einfach wie möglich, die Unterstützung zu beantragen. Wählen Sie den für Sie bequemsten Weg:

→ In der Geschäftsstelle

Besuchen Sie Ihre nächste AOK-Geschäftsstelle in Berlin persönlich. Mitarbeiter unterstützen Sie direkt bei der Antragstellung und beantworten Ihre Fragen.

→ Online

Reichen Sie Ihren Antrag bequem über die offizielle Webseite der AOK Nordost ein – flexibel, schnell und rund um die Uhr verfügbar.

→ Per Hotline

Haben Sie Fragen vorab? Die AOK Nordost bietet eine telefonische Hotline an, über die Sie sich umfassend informieren und beraten lassen können.

Wichtiger Hinweis

Antrag VOR dem Umzug stellen!

Der Antrag auf Umzugskostenzuschuss oder Kostenübernahme muss zwingend **vor dem tatsächlichen Umzug** eingereicht werden.

Anträge, die nachträglich gestellt werden, können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Planen Sie daher ausreichend Zeit ein und stellen Sie den Antrag so früh wie möglich.

Wichtige Unterlagen für den Antrag

Damit Ihr Antrag zügig und vollständig bearbeitet werden kann, sollten Sie folgende Dokumente bereithalten. Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen führen.

1

Ärztliches Attest

Ein aktuelles ärztliches Attest oder ein fachärztliches Gutachten, das die Notwendigkeit des Umzugs aus gesundheitlichen Gründen eindeutig bescheinigt und begründet.

2

Kostenvoranschläge

Mindestens ein, besser zwei bis drei Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen oder andere Belege über die voraussichtlichen Kosten (Transport, Verpackungsmaterial etc.).

3

Nachweise zur Wohnsituation

Mietvertrag oder Wohnungsnachweis für die neue Unterkunft sowie ggf. Belege über die Barrierefreiheit der neuen Wohnung (z. B. Grundriss, Bescheinigung des Vermieters).

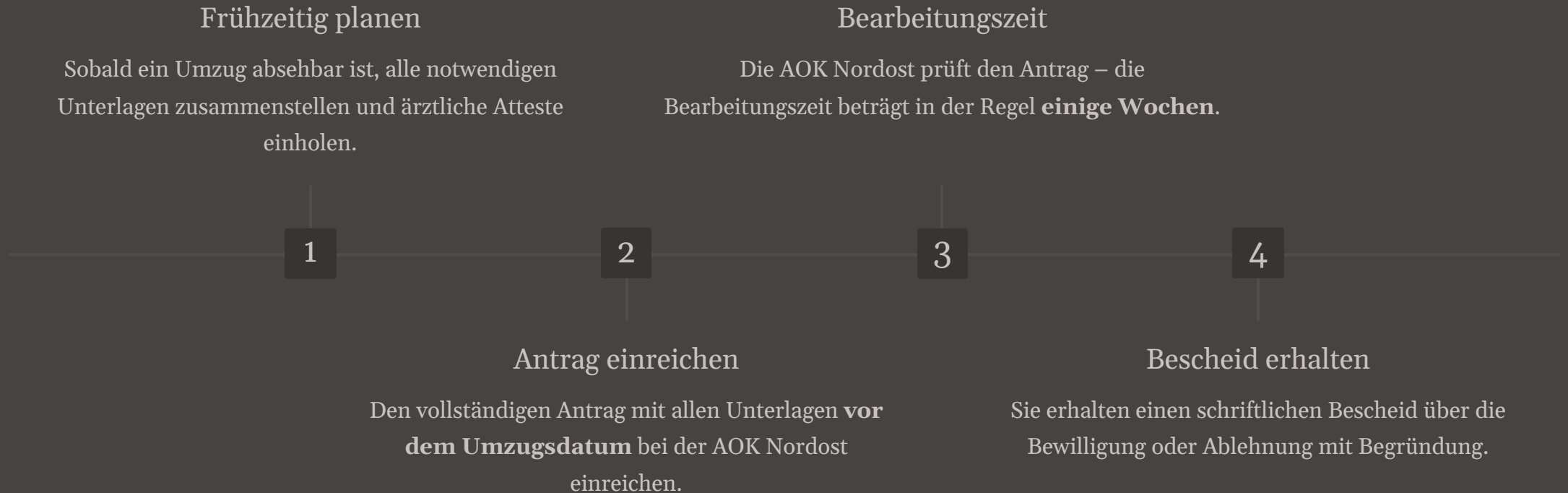
4

Versichertenkarte / Personalausweis

Ihre gültige AOK-Versicherungskarte sowie ein amtlicher Lichtbildausweis zur eindeutigen Identifikation als Versicherter der AOK Nordost.

Fristen für die Antragstellung

Die Einhaltung von Fristen ist bei der Beantragung von Umzugskostenhilfe entscheidend. Versäumnisse können dazu führen, dass eine Kostenübernahme vollständig ausgeschlossen wird.



📌 **⚠ Wichtig:** Nachträglich gestellte Anträge – also nach dem bereits erfolgten Umzug – werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bitte planen Sie mindestens 4–6 Wochen Vorlaufzeit ein.



Was ist der Umzugskostenzuschuss?

Der **Umzugskostenzuschuss** ist eine finanzielle Unterstützungsleistung der AOK Nordost, die dazu dient, die anfallenden Kosten eines notwendigen und anerkannten Umzugs ganz oder teilweise zu decken.

Transportkosten

Kosten für den Transport von Hausrat und Möbeln durch ein beauftragtes Umzugsunternehmen oder einen Mietwagen.

Verpackungsmaterial

Ausgaben für Kartons, Schutzfolien, Klebeband und andere notwendige Materialien für die sichere Verpackung des Umzugsguts.

Dienstleistungskosten

Kosten für die Beauftragung eines professionellen Umzugsunternehmens, sofern dies aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen notwendig ist.

Höhe des Zuschusses – Was können Sie erwarten?

Die Höhe des Umzugskostenzuschusses ist nicht pauschal festgelegt, sondern wird **individuell** auf Basis der eingereichten Unterlagen und der tatsächlichen Kosten ermittelt.

Individuelle Prüfung

Jeder Antrag wird von der AOK Nordost einzeln geprüft. Dabei berücksichtigt die Krankenkasse die Art und Begründung des Umzugs, die eingereichten Kostenvoranschläge und die persönliche Situation des Versicherten.

- Tatsächlich entstandene oder geplante Kosten
- Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben
- Soziale und gesundheitliche Gesamtsituation

Transparenz und Fairness

Die AOK Nordost legt Wert auf transparente und nachvollziehbare Entscheidungen. Sie erhalten nach der Prüfung einen detaillierten schriftlichen Bescheid, der die Höhe der Unterstützung sowie die Begründung der Entscheidung klar darlegt.

Bei Fragen zur Höhe des Zuschusses steht Ihnen die Beratung der AOK Nordost jederzeit zur Verfügung.



BERLIN

Spezielle Unterstützung für Berliner Versicherte

Die AOK Nordost bietet als regionale Krankenkasse besonders für Versicherte in Berlin maßgeschneiderte Unterstützungsangebote. Die Berliner Besonderheiten – angespannter Wohnungsmarkt, hohe Mietpreise und vielfältige Stadtteile – werden dabei berücksichtigt.

Senioren in Berlin

Ältere Versicherte erhalten besondere Unterstützung beim Wechsel in seniorengerechte oder betreute Wohnformen in Berlin.

Menschen mit Behinderungen

Individuelle Hilfe beim Umzug in barrierefreie Wohnungen im Berliner Stadtgebiet, inklusive Beratung zu geeigneten Wohnlagen.

Kooperationen vor Ort

Die AOK Nordost arbeitet mit lokalen Berliner Umzugsunternehmen zusammen, die zuverlässig und zu fairen Konditionen tätig sind.

Hilfe für Senioren

Die AOK Nordost legt besonderen Wert auf die Unterstützung älterer Versicherter. Ein altersgerechter Umzug ist oft eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter.

Finanzielle Entlastung

Übernahme oder Bezuschussung der Umzugskosten, wenn ein Wechsel in eine altersgerechte Unterkunft (z. B. betreutes Wohnen, Pflegeeinrichtung) aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist.

Beratung und Begleitung

Individuelle Beratungsgespräche, die auf die besondere Situation älterer Menschen eingehen – von der Auswahl der geeigneten Wohnform bis zur konkreten Antragstellung.

Organisatorische Unterstützung

Vermittlung geeigneter Umzugsdienstleister, die Erfahrung im Umgang mit Senioren haben und einen besonders achtsamen und rücksichtsvollen Umzugsservice bieten.



Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen stehen vor besonderen Herausforderungen beim Umzug. Die AOK Nordost bietet hier gezielt angepasste Unterstützung an.



Umzug in barrierefreie Wohnungen

Finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Suche und dem Umzug in behindertengerechte Wohnungen mit ebenerdigem Zugang, Aufzug, breiten Durchgängen und angepassten Sanitäranlagen.



Individuelle Beratung

Speziell geschulte Berater der AOK Nordost unterstützen Sie bei der Ermittlung des individuellen Bedarfs, der Antragstellung und der Koordination aller notwendigen Maßnahmen für einen barrierefreien Umzug.



Professionelle Umzugsdienstleister

In Kooperation mit erfahrenen Berliner Umzugsunternehmen sorgt die AOK Nordost dafür, dass Ihr Umzug von Fachkräften durchgeführt wird, die auf die besonderen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen eingestellt sind.

Unterstützung für Studierende

Auch Studierende der AOK Nordost können in Ausnahmefällen eine Unterstützung bei Umzugskosten beantragen – allerdings unter strengeren Voraussetzungen als bei anderen Versichertengruppen.

Voraussetzungen für Studierende

- Nachgewiesene gesundheitliche Notwendigkeit des Umzugs
- Ärztliches Attest, das die Dringlichkeit klar belegt
- Aktive Mitgliedschaft in der AOK Nordost (studentische Krankenversicherung)
- Antragstellung vor dem Umzug mit vollständigen Unterlagen

Individuelle Prüfung

Anträge von Studierenden werden wie alle anderen Anträge individuell geprüft. Die AOK Nordost entscheidet auf Basis der eingereichten Unterlagen und der persönlichen Situation. Im Zweifel empfiehlt sich eine persönliche Beratung vorab.

Kann ich ein professionelles Umzugsunternehmen beauftragen?

In bestimmten Fällen übernimmt die AOK Nordost die Kosten für ein professionelles Umzugsunternehmen – insbesondere dann, wenn Versicherte aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht in der Lage sind, den Umzug selbst zu organisieren oder durchzuführen.



Wann ist eine Kostenübernahme möglich?

Bei gesundheitlichen Einschränkungen, die einen Eigenumzug unmöglich machen, oder bei einem Umzug in eine barrierefreie Wohnung, der einen professionellen Service erfordert.



Kooperationspartner

Die AOK Nordost arbeitet in Berlin mit geprüften und zuverlässigen Umzugsunternehmen zusammen. Informieren Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle über aktuelle Kooperationspartner.



Kostenvoranschlag vorab

Holen Sie vor der Beauftragung immer einen Kostenvoranschlag ein und reichen Sie diesen zusammen mit dem Antrag bei der AOK Nordost ein, um die Kostenübernahme sicherzustellen.

Professionelle Umzugsservices in Berlin

Die AOK Nordost arbeitet mit sorgfältig ausgewählten Berliner Umzugsunternehmen zusammen, die einen zuverlässigen, termingerechten und respektvollen Service bieten. So wird sichergestellt, dass Ihr Umzug reibungslos und stressfrei verläuft.

Geprüfte Qualität

Nur zuverlässige Dienstleister mit nachgewiesener Erfahrung und positiven Referenzen werden als Kooperationspartner aufgenommen.

Transparente Kosten

Alle Kostenvoranschläge und Abrechnungen sind nachvollziehbar und werden im Rahmen der genehmigten Leistungen durch die AOK Nordost beglichen.

Verlässlicher Service

Von der Planung bis zur Durchführung – die Kooperationspartner der AOK Nordost begleiten Sie professionell durch den gesamten Umzugsprozess.



Beratung durch die AOK Nordost

Bevor Sie einen Antrag stellen, empfiehlt es sich, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Berater der AOK Nordost helfen Ihnen dabei, alle Möglichkeiten der Unterstützung zu identifizieren und Ihren Antrag optimal vorzubereiten.



Persönliche Beratung

In jeder AOK-Geschäftsstelle in Berlin stehen Ihnen qualifizierte Berater zur Verfügung, die Sie umfassend zu den Leistungen rund um Umzugskosten informieren und begleiten.



Telefonische Beratung

Über die Hotline der AOK Nordost erreichen Sie kompetente Ansprechpartner, die Ihre Fragen schnell und unkompliziert beantworten – ohne persönlichen Besuch in einer Filiale.



Online-Beratung und Webseite

Auf der Webseite der AOK Nordost finden Sie umfassende Informationen, Formulare und die Möglichkeit, direkt online Kontakt aufzunehmen oder einen Antrag einzureichen.

Online-Antragstellung: Einfach und bequem

Die AOK Nordost bietet die Möglichkeit, viele Anträge – darunter auch den Antrag auf Umzugskostenhilfe – bequem und ohne Wartezeit über die offizielle Webseite einzureichen.



Die digitale Antragstellung spart Zeit, ermöglicht eine flexible Bearbeitung zu jeder Tageszeit und bietet eine sichere Übertragung Ihrer persönlichen Daten und Dokumente.

Umzüge ins Ausland – Was gilt?

Grundsätzlich unterstützt die AOK Nordost **Umzüge innerhalb Deutschlands**. Bei einem Umzug ins Ausland gelten besondere Regelungen, die von Fall zu Fall geprüft werden müssen.

Regel: Nur innerhalb Deutschlands

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, und damit auch Zuschüsse zu Umzugskosten, beziehen sich in der Regel auf Umzüge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Wohnortwechsel ins Ausland endet in vielen Fällen die Mitgliedschaft in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung.

Ausnahmeregelungen prüfen

In bestimmten Sonderfällen – etwa bei einem Umzug innerhalb der EU oder bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten – können abweichende Regelungen gelten. Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig persönlich bei der AOK Nordost beraten zu lassen, um keine Leistungen zu verlieren.

- EU-weite Regelungen der Sozialversicherung beachten
- Rechtzeitig Abmeldung und Übergang klären
- Individuelle Beratung in Anspruch nehmen

Was tun bei einer Ablehnung des Antrags?

Eine Ablehnung Ihres Antrags bedeutet nicht, dass alle Wege verschlossen sind. Die AOK Nordost bietet klare Möglichkeiten, gegen eine ablehnende Entscheidung vorzugehen.

01

Bescheid prüfen

Lesen Sie den Ablehnungsbescheid sorgfältig durch. Notieren Sie die genannten Ablehnungsgründe und prüfen Sie, ob diese nachvollziehbar und korrekt sind.

03

Widerspruch einlegen

Innerhalb der gesetzlichen Frist (in der Regel **einen Monat** nach Zugang des Bescheids) können Sie schriftlich Widerspruch einlegen. Fügen Sie neue oder ergänzende Nachweise bei.

02

Beratung anfordern

Kontaktieren Sie die AOK Nordost und fordern Sie eine persönliche Beratung an, um die Gründe der Ablehnung zu verstehen und Optionen zu besprechen.

04

Alternative Optionen prüfen

Gemeinsam mit dem Berater der AOK Nordost können alternative Unterstützungswege, z. B. über andere Sozialleistungen oder Förderungen, identifiziert werden.

Bearbeitungszeit des Antrags

Die Bearbeitungszeit variiert je nach Einzelfall, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und aktuellem Antragsvolumen bei der AOK Nordost.

4–6

Wochen Vorlaufzeit

Empfohlene Zeit zwischen Antragstellung und geplantem Umzugsdatum, um eine rechtzeitige Bearbeitung sicherzustellen.

1

Monat Widerspruchsfrist

Gesetzliche Frist, innerhalb derer Sie nach Erhalt eines Ablehnungsbescheids Widerspruch einlegen können.

2–3

Kostenvoranschläge empfohlen

Mindestanzahl empfohlener Angebote von Umzugsunternehmen, die Sie dem Antrag beifügen sollten.

  **Tipp:** Reichen Sie Ihren Antrag so früh wie möglich ein und stellen Sie sicher, dass alle Unterlagen vollständig sind. Unvollständige Anträge führen zu Rückfragen und verlängern die Bearbeitungszeit erheblich.

Unterstützung beim Wohnungswechsel – Umfassende Hilfe

Ein Wohnungswechsel bringt vielfältige finanzielle und organisatorische Herausforderungen mit sich. Die AOK Nordost versteht sich als Begleiter in dieser Lebensphase und bietet ein breites Spektrum an Hilfsangeboten.



Finanzielle Entlastung

Von Transportkosten über Verpackungsmaterial bis hin zu Dienstleistungskosten – die AOK Nordost prüft, welche finanziellen Belastungen in Ihrem individuellen Fall übernommen oder bezuschusst werden können.



Individuelle Beratung

Kein Umzug gleicht dem anderen. Die Berater der AOK Nordost nehmen sich Zeit für Ihre persönliche Situation und entwickeln gemeinsam mit Ihnen die bestmögliche Lösung.



Organisatorische Unterstützung

Von der Vermittlung geeigneter Umzugsunternehmen über die Klärung von Kooperationsmöglichkeiten bis hin zur Koordination – die AOK Nordost unterstützt Sie auch auf der organisatorischen Ebene.

Voraussetzungen für die Unterstützung auf einen Blick

Um Unterstützung bei Umzugskosten durch die AOK Nordost zu erhalten, müssen bestimmte grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein. Hier finden Sie eine übersichtliche Zusammenfassung:

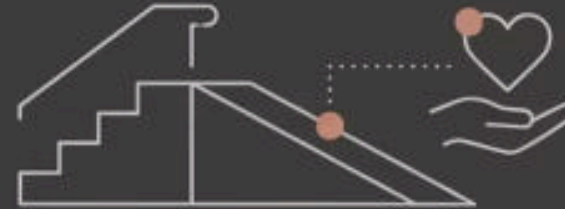
Persönliche Voraussetzungen

- Aktive AOK-Mitgliedschaft (Nordost)
- Wohnsitz in Deutschland



Umzugsgrund

- Medizinische Notwendigkeit (z.B. Barrierefrei)
- Besondere Umstände (Behinderung, Pflege)



Antragstellung

- VOR Umzug stellen
- Vollständige Dokumente (Attest, Kostenvoranschlag)



Entscheidungsprozess

- Individuelle Prüfung
- Schriftlicher Bescheid
- Widerspruchsmöglichkeit



Alle Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweislich erfüllt sein. Bei Unsicherheiten empfiehlt sich eine vorherige Beratung durch die AOK Nordost.

Kostenübernahme durch die Krankenkasse – Transparente Regelungen

Die AOK Nordost handelt nach klaren, gesetzlich verankerten Regelungen und gewährleistet eine faire und transparente Entscheidungsfindung bei jedem Antrag.

Grundsätze der Entscheidung

- **Notwendigkeit:** Der Umzug muss nachweislich notwendig sein – aus medizinischen oder sozialen Gründen.
- **Verhältnismäßigkeit:** Die beantragten Kosten müssen angemessen und marktüblich sein.
- **Vollständigkeit:** Der Antrag muss alle erforderlichen Unterlagen enthalten.
- **Aktive Mitgliedschaft:** Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt des Umzugs aktives Mitglied der AOK Nordost sein.

Ihr Recht auf Transparenz

Als Versicherter haben Sie das Recht, jederzeit Auskunft über den Stand Ihres Antrags zu erhalten. Die AOK Nordost ist verpflichtet, Sie über den Fortgang des Verfahrens zu informieren und Ihre Fragen zeitnah zu beantworten. Transparenz und Fairness stehen dabei an erster Stelle.

Häufig gestellte Fragen – Ihr Überblick

Im Folgenden beantworten wir die am häufigsten gestellten Fragen rund um das Thema Umzugskosten und Unterstützung durch die AOK Nordost.

1

Übernimmt die AOK Nordost Umzugskosten?

Ja, in bestimmten Fällen – etwa bei medizinischer Notwendigkeit oder besonderen Lebensumständen. Eine individuelle Prüfung ist immer erforderlich.

2

Wie beantrage ich den Zuschuss?

Persönlich in der Geschäftsstelle oder bequem online über die Webseite der AOK Nordost – stets vor dem geplanten Umzug.

3

Welche Unterlagen benötige ich?

Ärztliche Atteste, Kostenvoranschläge, Nachweis der neuen Wohnung sowie die Versichertenkarte und ein Lichtbildausweis.

Häufige Fragen – Teil 2

1

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Höhe ist nicht pauschal festgelegt, sondern wird individuell auf Basis der tatsächlichen Kosten und der persönlichen Situation ermittelt.

2

Wie lange dauert die Bearbeitung?

In der Regel einige Wochen. Planen Sie mindestens 4–6 Wochen Vorlaufzeit zwischen Antragstellung und Umzugsdatum ein.

3

Was passiert bei einer Ablehnung?

Sie können innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen und sich erneut beraten lassen, um alternative Wege zu prüfen.

Häufige Fragen – Teil 3

1

Kann ich ein Umzugsunternehmen beauftragen?

In bestimmten Fällen übernimmt die AOK Nordost die Kosten für ein professionelles Umzugsunternehmen, sofern dies nachweislich notwendig ist.

2

Können auch Studenten Unterstützung erhalten?

In Ausnahmefällen mit nachgewiesener gesundheitlicher Notwendigkeit ist eine Antragstellung möglich. Eine individuelle Prüfung ist erforderlich.

3

Gibt es Unterstützung bei Umzügen ins Ausland?

Grundsätzlich werden nur Umzüge innerhalb Deutschlands unterstützt. Ausnahmefälle können individuell geprüft werden.

Häufige Fragen – Teil 4

1

Bietet die AOK Nordost eine Hotline an?

Ja, über die telefonische Hotline der AOK Nordost erhalten Sie kompetente Auskunft zu allen Fragen rund um Umzugskosten, Antragstellung und Unterstützungsleistungen.

2

Gibt es eine Frist zur Antragstellung?

Ja – der Antrag muss zwingend vor dem Umzug eingereicht werden. Nachträgliche Anträge werden in der Regel nicht berücksichtigt.

3

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf Unterstützung?

Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund besonderer Lebensumstände umziehen müssen und die Voraussetzungen nachweislich erfüllen.



Ihre Vorteile mit der AOK Nordost

Die AOK Nordost ist mehr als eine Krankenkasse – sie versteht sich als verlässlicher Partner, der seine Versicherten auch in herausfordernden Lebenssituationen wie einem notwendigen Umzug unterstützt.

Finanzielle Sicherheit

Übernehmen oder Bezuschussen von Umzugskosten in anerkannten Fällen – damit Sie sich keine Sorgen um die finanzielle Last machen müssen.

Individuelle Beratung

Kompetente und einfühlsame Berater, die Ihre persönliche Situation kennen und die optimale Lösung für Sie finden.

Verlässliche Partner

Zusammenarbeit mit geprüften Berliner Umzugsunternehmen, die einen zuverlässigen und professionellen Service bieten.

Einfache Antragstellung

Unkomplizierter Zugang zu Unterstützungsleistungen – persönlich, telefonisch oder online, ganz nach Ihrem Bedarf.

So erreichen Sie die AOK Nordost

Ob persönlich, telefonisch oder online – die AOK Nordost ist für Sie da. Wählen Sie den Kontaktweg, der für Sie am bequemsten ist.



Ihre AOK-Geschäftsstelle

Besuchen Sie eine der zahlreichen AOK-Geschäftsstellen in Berlin und Umgebung. Kompetente Berater empfangen Sie ohne lange Wartezeiten und helfen Ihnen direkt weiter. Termine können vorab vereinbart werden.



Telefonische Hotline

Rufen Sie die Hotline der AOK Nordost an und sprechen Sie direkt mit einem kompetenten Mitarbeiter. Schnell, unkompliziert und ohne Anfahrtsweg – für alle Ihre Fragen rund um Umzugskosten und Unterstützungsleistungen.



Online-Portal

Auf der Webseite der AOK Nordost finden Sie alle relevanten Informationen, Antragsformulare und die Möglichkeit zur sicheren Online-Einreichung Ihrer Unterlagen – rund um die Uhr verfügbar.

Umzugskostenhilfe – Antrag auf einen Blick

Das Antragsformular für Umzugskostenhilfe ist das zentrale Dokument, mit dem Sie Ihre finanzielle Unterstützung offiziell beantragen. Eine vollständige und korrekte Ausfüllung ist entscheidend für eine zügige Bearbeitung.

Was enthält das Formular?

- Persönliche Angaben (Name, Adresse, Versicherungsnummer)
- Begründung des Umzugs (medizinisch oder besonderer Umstand)
- Angaben zur neuen Wohnadresse
- Geplantes Umzugsdatum
- Aufstellung der voraussichtlichen Umzugskosten
- Zustimmung zur Prüfung durch die AOK Nordost

Wo erhalten Sie das Formular?

Das Formular für den Antrag auf Umzugskostenhilfe erhalten Sie:

- Direkt in jeder AOK-Geschäftsstelle in Berlin
- Zum Download auf der Webseite der AOK Nordost
- Per Post auf Anfrage über die Hotline

Schritt für Schritt: Der Weg zur Unterstützung

Diese Übersicht fasst den gesamten Prozess von der ersten Idee bis zur Auszahlung des Zuschusses kompakt zusammen.



Informieren & Beraten lassen

Nehmen Sie Kontakt zur AOK Nordost auf und klären Sie in einem ersten Beratungsgespräch, ob Ihr Umzug die Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllt.



Unterlagen zusammenstellen

Holen Sie ärztliche Atteste ein, fordern Sie Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen an und bereiten Sie alle erforderlichen Dokumente vor.



Antrag einreichen

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und reichen Sie es zusammen mit allen Unterlagen **vor dem Umzugsdatum** ein.



Bescheid erhalten & Umzug durchführen

Nach positiver Entscheidung erhalten Sie den schriftlichen Bewilligungsbescheid. Nun können Sie den Umzug mit Unterstützung der AOK Nordost planmäßig durchführen.



Die AOK Nordost – Ihr Partner beim Umzug

„Ein notwendiger Umzug soll keine finanzielle Belastung darstellen. Die AOK Nordost ist für ihre Versicherten da – in guten wie in herausfordernden Lebenssituationen.“

Mit maßgeschneiderter Beratung, klaren Prozessen und verlässlichen Kooperationspartnern sorgt die AOK Nordost dafür, dass Ihr Umzug so stressfrei wie möglich verläuft. Nutzen Sie die Angebote Ihrer Krankenkasse – Sie haben sie sich verdient.

Zusammenfassung: Das Wichtigste auf einen Blick

Alle zentralen Informationen rund um Umzugskosten und Unterstützung durch die AOK Nordost zusammengefasst:

Leistungen

Finanzielle Unterstützung, individuelle Beratung und organisatorische Hilfe bei medizinisch notwendigen oder besonderen Umzügen.

Fristen

Antrag zwingend **vor dem Umzug** stellen. Bearbeitungszeit: mehrere Wochen. Widerspruchsfrist nach Ablehnung: 1 Monat.

Voraussetzungen

Nachgewiesene medizinische Notwendigkeit oder besondere Lebensumstände, aktive AOK-Mitgliedschaft, vollständige Unterlagen.

Kontakt

AOK-Geschäftsstelle persönlich aufsuchen, Hotline nutzen oder Online-Portal der AOK Nordost besuchen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Umzug!

Die AOK Nordost steht Ihnen in jeder Phase Ihres Umzugs als verlässlicher Partner zur Seite – von der ersten Beratung bis zur abschließenden Abrechnung. Zögern Sie nicht, die Unterstützungsangebote Ihrer Krankenkasse in Anspruch zu nehmen.

Nächste AOK-Geschäftsstelle aufsuchen

Vereinbaren Sie einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei – unsere Berater helfen Ihnen gerne weiter.

Online informieren

Besuchen Sie die Webseite der AOK Nordost für detaillierte Informationen, Formulare und die Online-Antragstellung.

Hotline anrufen

Haben Sie Fragen? Unsere Experten sind telefonisch erreichbar und beantworten alle Ihre Fragen schnell und kompetent.

